

1. Neuausrichtung der Förderung der überregionalen Literaturversorgung

Das System der Sondersammelgebiete

Die Sondersammelgebiete wurden 1949 eingerichtet, um eine bundesweite Versorgung der Wissenschaft mit Literatur aus dem Ausland aufzubauen. Im System teilten sich ca. 30 Bibliotheken die Aufgabe, möglichst jedes wissenschaftliche relevante Werk zu beschaffen und über den Leihverkehr bereitzustellen. Jede Bibliothek war für ein oder mehrere Gebiete zuständig. 2012 umfasste das DFG-geförderte System mehr als 70 Gebiete unterschiedlichster Größe. Es erfüllte vor allem eine "Reservoirfunktion", da aktuelle Interessen oder Nutzungshäufigkeit nicht im Vordergrund standen, sondern primär der umfassende, vorsorgende Bestandsaufbau (tendenzielle Vollständigkeit). Auf Basis jährlicher Anträge finanzierte die DFG 75% der Ausgaben für ausländische Literatur (2012 ca. 11,5 Mio. €). Alle übrigen Kosten (Erwerbung deutscher Literatur, Personalaufwand) trugen die Bibliotheken.

Zuständig für die Begutachtung war allein der Ausschuss für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme (AWBI).

Die Virtuellen Fachbibliotheken

Ergänzend förderte die DFG seit 1998 den Aufbau "Virtueller Fachbibliotheken". Diese Internetportale bieten einen integrierten Zugriff auf vielfältige fachliche Informationsdienste (Kataloge und Fachdatenbanken, digitale Volltexte, Internetquellen, Online-Contents-Fachauschnitte u.a.). Derzeit existieren über 40 Virtuelle Fachbibliotheken. Nach Auslaufen der Projektförderung liegt die Verantwortung der nachhaltigen Pflege und Weiterentwicklung der Angebote allein bei den Bibliotheken.

Gründe für die Neuausrichtung

Die Informationsversorgung für die Wissenschaft verschiebt sich zugunsten der digitalen Bereitstellung. Mit dem Medienwandel verändern sich die fächerspezifischen Anforderungen. Die SSG-Struktur mit einheitlichen Erwerbungsvorgaben für alle Fächer und der Konzentration auf gedruckte Veröffentlichungen entspricht den heutigen Anforderungen der Wissenschaftler nicht mehr.

Ein weiterer Gesichtspunkt ist die Anpassung an den Förderauftrag der DFG (Projektfinanzierung statt Dauerfinanzierung).

Die Umstrukturierung erfolgte nach der Programm-Evaluierung des SSG-Systems durch die Prognos AG. Die Überführung der SSG in Fachinformationsdienste ist das Resultat einer intensiven Diskussion in Expertenkommissionen und DFG-Gremien in den Jahren 2010 - 2012.

Die Grundzüge des neuen Förderprogramms

- Ausrichtung an den Forschungsinteressen der Fächer
- Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Deutschland sollen unabhängig vom Standort einen möglichst schnellen und direkten Zugriff auf Spezialliteratur und forschungsrelevante Informationen erhalten
- Konzentration auf spezialisierte Veröffentlichungen und fachlich fokussierte Informationsangebote; Dienstleistungen für den Spitzenbedarf
- Verteilung auf eine Vielzahl leistungsstarker wissenschaftlicher Bibliotheken
- fachliche Aufteilung orientiert sich an den im Wissenschaftssystem etablierten Fächergrenzen
- Ziel ist der Aufbau einer nachhaltigen Informationsinfrastruktur

2. Die Vorgaben des FID-Programms im Einzelnen

Kurzfassung der Richtlinien, DFG-Vordruck 12.102 - 02/14

Orientierung am Bedarf der Fachcommunity:

Bei der Ausgestaltung der Fachinformationsdienste stehen die Forschungsinteressen der Fächer im Mittelpunkt. Bei der Entwicklung von Informationsangeboten, Recherchesystemen und weiteren Dienstleistungen sind Arbeits- und Kommunikationsgewohnheiten der Fachcommunities ausschlaggebend. Die Organisation der Abstimmung und der kontinuierlichen fachlichen Begleitung liegt in der Verantwortung der zuständigen Bibliothek.

Verteilte Zuständigkeiten:

Die Verantwortung für die Fachinformationsdienste ist auf eine Vielzahl leistungsstarker Bibliotheken verteilt. Für den Zuschnitt der Fachinformationsdienste und die Verteilung der Zuständigkeiten auf die Bibliotheken gibt die DFG keine konkrete Ordnung in Form einer Fachsystematik vor. Die Bibliotheken sollen aufgrund eigener Erfahrungen und im Dialog mit der Wissenschaft eine bedarfsgerechte, effiziente und praktikable Struktur etablieren.

Um größtmögliche Transparenz zu schaffen, sind nur zwei Prinzipien zur inhaltlichen Abgrenzung von Fachinformationsdiensten vorgesehen:

(a) fachliche Ausrichtung: Orientierung an den im Wissenschaftssystem etablierten Fächergrenzen und an Forschungstraditionen; mögliche Einbeziehung allgemeiner Aspekte wie Fachgeschichte, Theorien und Methoden

(b) regionale Ausrichtung: Orientierung an einem "Forschungsraum", der rein geographisch definiert sein kann oder als Kultur- und Sprachregion in einer längeren gemeinsamen Forschungstradition verschiedener Fächer steht. Wenn für die Beschaffung und Erschließung von Literatur besondere Sprachkenntnisse und interkulturelle Kompetenzen unabdingbar sind, ist es aus Gründen der Effizienz sinnvoll, forschungsrelevante Informationsangebote zu einer Region für alle Fächer aus einer Hand anzubieten.

Bestandsaufbau:

Es gibt keine generellen Vorgaben für den Bestandsaufbau. Die Grundprinzipien der Vollständigkeit und vorsorglichen Reservoirfunktion gelten nicht mehr, wohl aber die Verpflichtung zur langfristigen Archivierung und Bereitstellung der erworbenen Medien.

Die zuständigen Bibliotheken legen Leitlinien für die inhaltliche Ausgestaltung, insbesondere die Tiefe und Breite des Angebots sowie die Berücksichtigung und Gewichtung unterschiedlicher Literaturgattungen und Medienarten, in Abstimmung mit den Vertretern des Faches fest. Je nach fachlichen Erfordernissen kann im Einzelfall eine umfassende Erwerbung sinnvoll sein, muss aber überzeugend begründet werden.

Die Fachinformationsdienste sollen sich beim Bestandsaufbau auf solche Medien konzentrieren, die nicht zum Grundbedarf des Faches gehören und normalerweise an jeder Einrichtung lokal vorgehalten werden.

Elektronische Medien:

Im Interesse des schnelleren Zugriffs und der umfassenderen Nutzungsmöglichkeiten wird der digitalen Veröffentlichung - sofern vorhanden - stets der Vorzug gegeben (e-only-Policy). Von diesem Prinzip wird nur abgewichen, wenn es aus fachlicher Sicht nicht sinnvoll erscheint oder aus praktischen Gründen im Einzelfall noch nicht umsetzbar ist. Insbesondere ist zu gewährleisten, dass die erworbenen Produkte über geeignete Bereitstellungsmechanismen allen interessierten wissenschaftlichen Nutzern über vertraglich festzulegende Modelle zugänglich gemacht werden können sowie langfristig nachweisbar und verfügbar gehalten werden. Dafür gibt es seitens der DFG detaillierte Vorgaben, die sich nur mittelfristig in Verhandlungen mit den Anbietern umsetzen lassen. Die FID-Bibliotheken werden dabei durch ein DFG-gefördertes Kompetenzzentrum unterstützt.

Nachweis- und Recherchesysteme:

Die Bibliotheken stehen nicht in der Pflicht, eigenständige Informationsportale zu entwickeln und zu pflegen, wenn eine Informationsversorgung über andere Hilfsmittel und Dienste den Nutzungsgewohnheiten der Wissenschaftler eher entspricht. Fehlen dagegen umfassende Nachweisinstrumente zu den Veröffentlichungen eines Faches, sollte sich ein FID durch ein eigenes Angebot mit qualitativ hochwertigen Erschließungsdaten profilieren.

Weitere Serviceangebote:

Der Aufbau eigener Angebote durch das FID ist nur dann sinnvoll, wenn die Fachcommunity nicht bereits qualifizierte vergleichbare Dienstleistungen von anderer Seite intensiv in Anspruch nimmt. Bei allen Dienstleistungen des FID ist entscheidend, ob die Fachcommunity davon Gebrauch macht und sie mit Gewinn für die Forschungspraxis einsetzen kann.

Als zukunftsorientierte Aktivitätsfelder werden z.B. genannt: die Aufbereitung und Bereitstellung von Forschungsdaten, die Integration von Informationsdienstleistungen in Virtuelle Forschungsumgebungen, die Retrodigitalisierung forschungsrelevanter Druckbestände.

Antragstellung:

Die SSGs wurden in drei Gruppen eingeteilt, die zeitlich versetzt auf das neue Programm umsteigen. Der Antragszeitraum beträgt drei Jahre. Die Bewilligungen für die erste Gruppe wurden für den Zeitraum 2014-2016 gewährt. Die regionalen und philologischen SSG und die Geschichte gehören zur dritten Gruppe. Die Anträge für die Jahre 2016-2018 werden im Mai 2015 eingereicht. Antragsberechtigt sind zunächst nur die ehemaligen SSG-Bibliotheken.

Es können Personal-, Sach- und Investitionsmittel (Geräte) beantragt werden. Als Eigenleistung tragen die Bibliotheken den Personalaufwand für den Bestandsaufbau, die Formal- und Sacherschließung und die Aufrechterhaltung einer angemessenen technischen Infrastruktur. An den Erwerbungs- und Lizenzkosten beteiligen sich die Bibliotheken mit einem Drittel der Kosten.

Begutachtung:

Die Begutachtung erfolgt durch ein fachspezifisch zusammengesetztes, überwiegend mit Wissenschaftlern besetztes Gutachtergremium.

Die FID-Anträge stehen nicht in Konkurrenz zueinander, die DFG hat Mittel für die Förderung des gesamten Fächerspektrums eingeplant. Aber es gibt keine Erfolgsgarantie für die Bewilligung!